

Stuttgart, 10.09.2009

Kompositionspreis der LHS Stuttgart - Änderung der Bestimmungen und Ernennung der neuen Jury ab 2010

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur und Medien	Vorberatung	öffentlich	06.10.2009
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	07.10.2009
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	08.10.2009

Beschlußantrag:

1. In die neu zu besetzende Jury des Kompositionspreises der Landeshauptstadt Stuttgart werden berufen:
 - a) Als gesetzte Vertreter
 - *Hans-Peter Jahn* , Vertreter des Südwestrundfunks
 - *Prof. Caspar Johannes Walter* , Vertreter der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart
 - b) Als gewählte Vertreter, die von den gesetzten Vertretern vorgeschlagen wurden:
 - *Dr. Eleonore Büning* , Musikwissenschaftlerin
 - *Andreas Dohmen* , Komponist
 - *Dr. Winrich Hopp* , Künstlerischer Leiter des „musikfest berlin“
 - *Rebecca Saunders* , Komponistin
 - *Prof. Jörg Widmann* , Komponist
 - c) Den Vorsitz der Jury hat die Leiterin des Kulturamtes oder deren Stellvertreter/-in.
 - d) Die Jury wird – in Anlehnung an die Legislaturperiode des Gemeinderates – bis zum Jahr 2014 gewählt.
2. Der Veränderung der „Bestimmungen über die Verleihung des Kompositionspreises der Landeshauptstadt Stuttgart“, wie sie in **Anlage 2** aufgeführt ist, wird zugestimmt.

Kurzfassung der Begründung:

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

Begründung zu 1.:

Die „Bestimmungen über die Verleihung des Kompositionspreises der Landeshauptstadt Stuttgart“ sehen unter § 3 Ziff. 2 vor, dass die Mitglieder der Jury des Preises vom Gemeinderat berufen werden.

In § 3 Ziff. 6 ist die Wahlperiode der Jury festgelegt.

Die Vitae der fachlichen Jurymitglieder sind in Anlage 1 beigefügt.

Begründung zu 2.:

In § 3 Ziff. 4.1. wird auf den GMD der LHS Stuttgart als gesetzten Vertreter verzichtet. Die Praxis hat gezeigt, dass die Jury sehr gut und ausreichend mit dem/der musikalischen Leiter/in einer Institution, deren inhaltlicher Schwerpunkt auf der zeitgenössischen Musik liegt, aufgestellt ist. Insbesondere ist dieser Vorschlag vor dem Hintergrund zu sehen, dass für die Mitarbeit in dieser Jury Spezialwissen auf dem Bereich der neuesten Musik unabdingbar ist.

Die Veränderungen unter § 3, Ziff. 4.2., Ziff. 7. sowie §§ 4 und 5 zollen dem Tribut der besseren Praktikabilität und stellen keine einschneidenden Veränderungen hinsichtlich des Charakters des Preises dar.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Beteiligte Stellen

Keine

Vorliegende Anträge/Anfragen

Keine

Erledigte Anträge/Anfragen

Keine

Dr. Susanne Eisenmann

Anlagen

Anlage 1: Vitae der fachlichen Jurymitglieder

Anlage 2: Neue "Bestimmungen für die Verleihung des Kompositionspreises der Landeshauptstadt Stuttgart" sowie Kenntlichmachung der Veränderungen gegenüber der bisherigen Fassung

